

# ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FAIRPLANT B.V.

1. Angebote und Preisangaben des Verkäufers sind stets freibleibend.
2. Eine Vereinbarung kommt zustande, wenn der Verkäufer den Auftrag schriftlich bestätigt und eine eventuell vereinbarte Zahlungssicherheit, darunter ein unwiderrufliches (bestätigtes) Akkreditiv, schriftlich akzeptiert hat.  
Eine Bestellung des Käufers per E-Mail, Fax oder Telefon wird auch für Fairplant B.V. als bindend erachtet.
  - a. Eventuell später getroffene zusätzliche Vereinbarungen oder Änderungen sowie mündliche Zusagen, die durch Personal des Verkäufers oder in seinem Namen durch seine Agenten oder durch andere für ihn tätige Vertreter gemacht wurden, binden den Verkäufer erst, wenn er diese schriftlich bestätigt hat.
3. Sofern beide Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, hat die Bezahlung der durch den Verkäufer verkauften Waren innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in der vereinbarten Währung zu erfolgen.
4. Der Verkäufer hat das Recht, eine Bestellung zu stornieren, wenn der Käufer seinen früheren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer oder gegenüber anderen Gläubigern zum Zeitpunkt der Lieferung noch nicht fristgerecht nachgekommen ist. Der Verkäufer kann auch von diesem Recht Gebrauch machen, wenn er die Angaben zur Kreditwürdigkeit des Käufers für unzureichend erachtet. Der Käufer kann aus solchen Stornierungen keine Rechte ableiten und kann den Verkäufer nicht haftbar machen.
5. Die Stornierung einer Bestellung durch den Käufer ist grundsätzlich nicht möglich. Storniert der Käufer dennoch, aus welchen Gründen auch immer, ganz oder teilweise eine Bestellung, braucht der Verkäufer dies nur zu akzeptieren, wenn die Waren noch nicht für die Beförderung an den Frachtführer übergeben wurden, und unter der Bedingung, dass der Abnehmer Stornierungskosten in Höhe von mindestens 30 % des Rechnungswerts der stornierten Waren zuzüglich MwSt. zahlt. Der Verkäufer ist ferner in diesem Fall berechtigt, alle ihm bis dahin entstandenen und noch entstehenden Kosten (unter anderem Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Pflege, Lagerung usw.) in Rechnung zu stellen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers auf Erstattung von Gewinnausfall und sonstigen Schäden.
6. Der Käufer muss die Waren bei Erhalt auf sichtbare Mängel prüfen. Falls nicht innerhalb von 72 Stunden nach der Lieferung oder nach Abzeichnung des Transportauftrags eine anderslautende Mitteilung durch den Käufer erfolgt, bedeutet dies, dass er mit der gelieferten Qualität, Art, Gleichförmigkeit und Menge einverstanden ist und dass die Lieferung der Bestellung entspricht.  
Falls die Waren nach Meinung des Käufers einen verborgenen Mangel aufweisen, muss der Käufer den Verkäufer unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Käufer den angeblichen unsichtbaren Mangel festgestellt hat, hiervon in Kenntnis setzen.  
Bei einem festgestellten Mangel verpflichtet sich der Käufer, keine weiteren Pflanzmaßnahmen oder und/oder sonstigen Handlungen mit dem gelieferten Material durchzuführen und nach besten Kräften alles zu unternehmen, um die Qualität der Pflanzen bis auf Weiteres zu gewährleisten.
7. Fairplant B.V. haftet nicht für das Wachstum der gelieferten Waren. Es obliegt stets der Verantwortung des Käufers zu beurteilen, ob die Umstände, darunter die klimatologischen Bedingungen, für die Waren geeignet sind.
8. Im Falle höherer Gewalt - einschließlich Ernteausfällen, Viren, natürlichen Katastrophen, Streik, Feuer, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen - oder im Falle anderer Umstände, in deren Folge eine Erfüllung oder rechtzeitige Erfüllung vom Verkäufer nicht verlangt werden kann, ist der Verkäufer von Rechts wegen und ohne Verpflichtung zur Schadenersatzleistung berechtigt, den Vertrag entweder ganz oder teilweise zu kündigen oder die Vertragserfüllung so lange auszusetzen, bis die Situation höherer Gewalt durch schriftliche Mitteilung beendet wird.  
Wenn der Verkäufer den Vertrag aufgrund höherer Gewalt auflösen muss, aber der Vertrag zu diesem Zeitpunkt schon teilweise erfüllt worden ist, ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis für alle bereits gelieferten Produkte zu zahlen.
9. Fairplant verbürgt sich für die Sortenechtheit und die Gesundheit des gelieferten Materials und die vereinbarte Qualität. Fairplant B.V. haftet nicht für Neben- oder Folgeschäden.  
Fairplant B.V. haftet insbesondere nicht für *Agrobacterium tumefaciens*, es sei denn, dass dies an der Unterlage und/oder an Pflanzen bei und/oder während der Lieferung und die noch nicht von dem Käufer gepflanzt wurden, visuell wahrgenommen wird; in diesem Fall beschränkt sich die Haftung von Fairplant B.V. auf die Vergütung des Selbstkostenpreises der mangelhaften Pflanzen / Unterlagen. Der Käufer akzeptiert, dass Fairplant BV nicht für Schäden im Zusammenhang mit Verletzungen, Schäden an Eigentum, finanziellem Verlust, Gewinnausfall, Personalkosten, Schäden an Dritten, Einkommensverlusten oder jedweder sonstigen Art von Schäden, andere als die Kosten der gekauften Pflanzen, haftbar gemacht werden kann.